

Anforderungen an Physiotherapeuten aus Sicht der Rentenversicherung

Fragestellung:

Wie wird sich das Anforderungsprofil für Physiotherapeuten in der medizinischen Rehabilitation der Rentenversicherung entwickeln?

Beschreibung:

Die Deutsche Rentenversicherung führt jährlich annähernd eine Million medizinische und sonstige Leistungen für ihre Versicherten durch, insbesondere mit dem Ziel, die Erwerbsfähigkeit zu verbessern oder wiederherzustellen. Sie wendet hierfür jährlich etwa vier Milliarden Euro auf. Krankheiten des Muskel-Skelettsystems, psychische und Verhaltensstörungen sowie Krebserkrankungen dominieren das Rehabilitationsgeschehen.

Die Strukturqualität von Rehabilitationseinrichtungen haben die Deutsche Rentenversicherung und die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in entsprechenden Empfehlungen festgelegt. Dies betrifft auch Anhaltzahlen für Berufs- und Funktionsgruppen. Physiotherapeuten sind dabei für alle Indikationsgruppen vorgesehen mit einer Anzahl zwischen 2,5 (z. B. Kardiologie und Onkologie) über 8 (Orthopädie) bis zu 9,5 (bei neurologischen Erkrankungen) pro 100 Rehabilitanden. Durch die Weiterentwicklung der medizinischen Rehabilitation, insbesondere im Hinblick auf eine medizinisch-berufliche Orientierung (MBOR), wachsen die Anforderungen an das therapeutische Team und damit auch die Physiotherapeuten.

Die Schaffung einer wissenschaftlichen Basis ist für alle Berufsgruppen von großer Bedeutung, da eine Evidenzbasierung in der Rehabilitation ein unumkehrbarer Trend ist. Auch eine Akademisierung der Physiotherapie kann hierzu einen Beitrag leisten. Physiotherapeuten können zudem Ärzte bei ihren Aufgaben unterstützen, indem sie etwa Befunde zur Mobilität erheben, einen Teil der Therapiesteuerung übernehmen und bei Abschluss der Leistungen Feststellungen zu Mobilität und zum Leistungsbild für den Entlassungsbericht treffen.

Fazit:

Eine Akademisierung für leitende physiotherapeutische Tätigkeiten kann ein wichtiger Schritt zur Qualitätsverbesserung unter dem Aspekt der Evidenzbasierung in der medizinischen Rehabilitation der Rentenversicherung sein. Eine Akademisierung darf allerdings nicht zu Lasten der praktischen Ausbildung gehen, sondern die Arbeit mit und am Patienten bleibt weiterhin ein Kernbereich für Physiotherapeuten.